

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 118 (1992)
Heft: 7

Illustration: Bürgerliches Enfant terrible
Autor: Orlando [Eisenmann, Orlando]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Muss der Bundesrat vor Bundesgericht?

VON IWAN RASCHLE

Ganz kurz vor dem eidgenössischen Finanzkollaps hat der Bundesrat die Notbremse gezogen. Nach alter privatwirtschaftlicher Schule beschränkt sich die Landesregierung aber nicht damit, einen totalen Ausgabenstopp zu verhängen: Der Bundesrat will in den nächsten Jahren neue Finanzquellen anzapfen und plant, das Spielhöllenverbot aufzuheben. Damit nicht genug. Wie aus geheimen Papieren hervorgeht, will der Bund selbst in das lukrative Glücksspielgeschäft einsteigen.

Schon seit einem Jahr ächzt das Bundespersonal unter der Last der Sparmassnahmen. Nachdem im Bundeshaus bereits der Putzdienst reduziert und auch beim Material zünftig gespart worden ist, geht Bundesrat Stich nun in die Offensive. Kurzerhand hat er departementsübergreifend 134 Stellen in diversen Bundesämtern gestrichen und diese Leute in seinen Beratungsstab berufen. Grund: Die Fachleute sollen dem Magistraten neue Einnahmequellen erschliessen.

Kaum ein halbes Jahr nachdem im Kanton Zürich die Geldspielautomaten verboten wurden, hat der Bundesrat angekündigt, das Verbot für Spielcasinos aufzuheben. Was an Automaten — wo mit bescheidenen Ein-

fränkern gespielt wird — verboten wird, soll andernorts im grossen Stil zugelassen werden. Ein Zufall?

Gewinn maximieren in Eigenverantwortung

«Nein», sagt Jakob von Aesch, stellvertretender Vizedirektor der Vereinigung Schweizer Spielautomatenbetreiber (VSS). «Das ist eine abgekartete Sache zwischen Bund und Kanton. Die wollten uns zuerst einmal verdrängen, um dann selbst abzusahnen.» Beim Bund habe man es schon lange auf die prall gefüllten Kassen der florierenden Spielindustrie abgesehen, obwohl

ORLANDO EISENMAN



Bürgerliches Enfant terrible